

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020  
SV/BeVoSv/085/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1/200.13.1/2021

## Haushaltsplan 2021 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Stellenplan 2021

### Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf (Stand: 11.11.2020) zum Stellenplan 2021 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2021 gemäß beigefügtem Entwurf (Stand: 11.11.2020) zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2021 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf v. 11.11.2020).

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020

Koop, Axel am 12.11.2020

Jessen, Astrid am 12.11.2020

### Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (11.11.2020) des Stellenplan 2021 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe) sowie einzelne Anpassungen aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich -abweichend vom I. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß Beschluss vom 06.05.2020- 2,39 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 29,89 auf nunmehr 32,28 Vollzeitstellen).

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) wie folgt gekennzeichnet:

#### Zu lfd. Nr. 5: Schaffung einer Stelle für den Schul-IT-Support

Um im Rahmen des Digitalpakts Schulen einen gleichberechtigten Support an allen Schulen zu gewährleisten, sollte die Digitalisierung aller drei Schulen des Schulverbandes Ratzeburg durch einen Sachverständigen (m/w/d) begleitet werden, der/die Infrastruktur aller Objekte kennt und mitverantwortlich ist für die Angleichung aller Schulen an die geforderten Standards. Zur Gewährleistung des zentral gesteuerten Schul-IT-Supports für die Schulen des Schulverbandes Ratzeburg wird daher eine Vollzeitstelle für die IT-Administration ausgewiesen. Die Personalkosten hierfür betragen rd. 50.700,00 €.

#### Zu lfd. Nr. 16: Besetzung der Stelle als OGS-Koordinator

Auf Grund der Kündigung des bisherigen Stelleninhabers während der Probezeit zum 31.07.2020 erfolgte die dringend erforderliche Wiederbesetzung der Stelle im Rahmen einer Nachfolgeregelung umgehend zum 01.08.2020 mit dem bisherigen und langjährig erfahrenen Teamleiter des OGS-Standortes an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen. Da der jetzige Stelleninhaber jedoch nicht über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik (oder vergleichbarer Fachrichtungen) verfügt, erfolgt die tarifliche Eingruppierung daher nicht nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE), sondern alternativ nach Entgeltgruppe 9a des allgemeinen TVöD.

#### Zu lfd. Nr. 36: Frühbetreuung am OGS-Standort St. Georgsberg

Die Frühbetreuung am Standort St. Georgsberg wurde bisher von der ehemaligen Teamleitung des OGS Standortes an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen wahrgenommen. Mit der Übernahme der Aufgaben des ehemaligen Teamleiters als neuer OGS-Koordinator zum 01.08.2020 (siehe lfd. Nr. 16) ist somit auch die Frühbetreuung weggefallen. Zur Gewährleistung der weiterhin notwendigen Frühbetreuung erfolgte daher gleichzeitig eine Stundenaufstockung bei der Stelleninhaberin um 10 arbeitsvertragliche/tatsächliche Wochenstunden von bisher 22,50 auf nunmehr 32,50 Wochenstunden.

#### Zu lfd. Nrn. 37 und 49: Weitere Betreuungskräfte OGS St. Georgsberg und Vorstadt

Zur Aufrechterhaltung eines vertretbaren Betriebes der Offenen Ganztagschule ist es zwingend erforderlich geworden, an den beiden Standorten jeweils eine zusätzliche Stelle für eine Betreuungskraft mit jeweils 22,50 arbeitsvertraglichen/tatsächlichen Wochenstunden zu schaffen/auszuweisen. Die Personalkosten für die beiden Stellen betragen zusammen rd. 53.700,00 €.

#### Zu lfd. Nr. 42: Frühbetreuung am OGS-Standort Vorstadt

Am OGS-Standort Vorstadt sind für das laufende Schuljahr gegenwärtig 25 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Damit die Kinder, deren Unterricht erst in der zweiten Stunde beginnt, in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 08.30 Uhr nicht unbeaufsichtigt bleiben, ist hier eine entsprechende Frühbetreuung sicherzustellen. Dieses wird durch eine geeignete Stundenaufstockung bei der Betreuungskraft um fünf tatsächliche (= 4,20 arbeitsvertragliche) Wochenstunden gewährleistet (vorher 19,10 arbeitsvertragliche/22,50 tatsächliche Wochenstunden).

#### Zu lfd. Nr. 50: Teamleitung OGS-Standort Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Mit dem Wechsel des bisherigen Teamleiters als neuer OGS-Koordinator (siehe lfd. Nr. 16) erfolgte gleichzeitig die Besetzung der dadurch frei gewordenen Stelle der Teamleitung

durch Umbesetzung der dortigen langjährigen Betreuungskraft (vorher lfd. Nr. 51 mit 19,10 arbeitsvertraglichen/22,50 tatsächlichen Wochenstunden). Zur Erfüllung der neuen und umfangreicheren Aufgaben als Teamleiterin ist jedoch eine Aufstockung der Arbeitszeit um fünf tatsächliche (= 4,20 arbeitsvertragliche) Wochenstunden erforderlich geworden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt; sämtliche Personalausgaben sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt.

**Anlagenverzeichnis:**

Stellenplan 2021 (Entwurf vom 11.11.2020)

**mitgezeichnet haben:**